



GEMEINDE UTTING
LUFTKURORT AM AMMERSEE

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer

Zweitwohnungssteuersatzung

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und des Art. 3 Abs. 1 des Bayerischen Kommunalabgabegesetzes erlässt die Gemeinde Utting am Ammersee folgende:

Satzung

§ 1 Änderung der Satzung

§ 5 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr 15 % des jährlichen Mietaufwandes gemäß § 4. Mobilheime, Wohnmobile, Wohn- und Campingwägen bleiben steuerfrei.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2025 in Kraft.

Utting am Ammersee, den 29.11.2024


Florian Hoffmann
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an die Gemeindetafeln gemäß der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Utting am Ammersee

Utting am Ammersee, angeheftet am:
29.11.2024

abgenommen am:
30.12.2024

(Unterschrift)

.....

.....